

GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG (K37)
BETREFFEND DEN NEUBAU DER SINSEBRÜCKE ÜBER DIE REUSS SAMT
ZUFAHRTSSTRASSEN, GEMEINDE HÜNENBERG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 17. FEBRUAR 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985 (BGS 611.1) die Schlussabrechnung zum Kredit, den Sie für den Neubau der Sinserbrücke über die Reuss samt Zufahrtsstrassen, Gemeinde Hünenberg, am 3. September 1990 und am 26. August 1993 beschlossen haben.

Mit Beschluss vom 3. September 1990 hat der Kantonsrat das Bauprojekt genehmigt und danach mit Beschluss vom 26. August 1993 eine Projektänderung gemäss Bundesgerichtsurteil vom 4. November 1992 veranlasst. In eigener Kompetenz hat der Regierungsrat beschlossen, einen Radweg entlang dieser Kantonsstrasse zu bauen. Die Schlussabrechnung für diesen Radweg wurde am 16. August 2000 vom Regierungsrat genehmigt.

1. Schlussabrechnung

Zusammenstellung gemäss KR Beschluss vom 3. September 1990

	Bewilligter Kredit in Fr.	Abrechnung in Fr.
Vorleistungen	100'000.00	255'109.75
Brückenbau	3'015'000.00	2'609'794.95
Strassenbau	<u>3'385'000.00</u>	<u>3'250'266.10</u>
Total	6'500'000.00	6'115'170.80
Kreditunterschreitung		384'829.20

2. Kommentar zur Schlussabrechnung

Die Mehrkosten bei den Vorleistungen sind auf die Verzögerungen und Umprojektierungen zurückzuführen. Die Minderkosten im Brückenbau entstanden dadurch, dass die Arbeiten in einer für die Bauherrschaft wirtschaftlich günstigen Phase vergeben werden konnten.

3. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Bauabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 7122 - 2000 vom 24. Juli 2000 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Die Finanzkontrolle beantragt dem Regierungsrat, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

4. Antrag

Die Schlussabrechnung für den Neubau der Sinserbrücke über die Reuss samt Zufahrtsstrassen, Gemeinde Hünenberg, sei zu genehmigen.

Zug, 17. Februar 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio